

Wahlordnung

der Jahreshauptversammlungen des Dresdner Schachbundes e. V.

1. Die Durchführung des Wahlakts obliegt einer von der Jahreshauptversammlung gewählten Wahlkommission, bestehend aus drei Personen. Sie hat einen Wahlleiter zu bestimmen.
2. Die Kandidaten werden vorgeschlagen bzw. bewerben sich selbst.
An die Kandidaten können Anfragen gestellt werden.
Eine Kandidatur abwesender Personen ist mit ihrem Einverständnis möglich.
3. Die Wahl erfolgt in der Reihenfolge des § 6 der Satzung des Dresdner Schachbundes e. V.
4. Die Vorstandsmitglieder werden einzeln und offen gewählt.
Die Wahl erfordert einfache Stimmenmehrheit.
5. Die Wahlordnung wurde am 23. März 2005 von der Jahreshauptversammlung beschlossen.